

Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie

Aufgrund der aktuellen Infektionslage und der Vielzahl von Anfragen ist es aktuell leider nicht möglich, das Gesundheitsamt zu kontaktieren. Die Antworten auf die meisten Fragen geben wir an dieser Stelle wieder. Wir haben jedoch auf www.erfurt.de unter Topthema Corona eine Vielzahl von Informationen für Sie bereitgestellt.

Grundsätzlich gilt:

Sie haben ein positives Testergebnis mittels PCR-Untersuchung?

Sie sind verpflichtet, sich umgehend für die Dauer von mindestens 10 Tagen häuslich abzusondern. Die Absonderung endet nur nach 10 Tagen, wenn Sie mindestens 48 Stunden symptomfrei sind. Die Verhaltensmaßgaben und weitergehende Informationen zur Quarantäne finden Sie unter o.g. Seite bzw. www.rki.de.

Zeigt ein Antigenschnelltest ein positives Testergebnis an oder warten Sie auf das Ergebnis einer PCR-Untersuchung?

Sie sind verpflichtet, sich bis zum Testergebnis häuslich abzusondern.
Dies ist unverzüglich durchzuführen!

Hatten Sie einen relevanten Kontakt zu einer positiv auf SARS-CoV-2 getesteten Person?

Enge Kontaktpersonen sind Personen, die z.B. im selben Haushalt leben und solche, die sich länger als 10 Minuten ungeschützt im selben Raum aufgehalten haben (siehe auch RKI, Kontaktpersonenmanagement).

Für enge Kontaktpersonen berechnet sich die Quarantäne wie folgt:

Datum letzter Kontakt + 10 Tage, wobei der Kontakttag **nicht** mitzählt.

Achtung:

Enge Kontaktpersonen, **die vollständig geimpft oder genesen und symptomfrei** sind, müssen sich nicht in Quarantäne begeben.

Sie reduzieren möglichst soziale Kontakte und beobachten sich auf evtl. auftretende Symptomatik.

Zeigt ein Selbsttest ein positives Testergebnis an?

Ein Selbsttest ist eine Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 mittels eines in Deutschland zertifizierten Antigenschnelltests zur Eigenanwendung durch medizinische Laien.

Es gibt zurzeit keine Meldepflicht für Personen, die einen Selbsttest durchgeführt haben, der positiv ausfällt. Das Gesundheitsamt kann deshalb keine Quarantäne auf der Basis von Selbsttests ausstellen.

Soweit ein durchgeführter Selbsttest ein positives Testergebnis ausweist, ist die getestete Person verpflichtet, unverzüglich einen PCR-Test durchführen zu lassen.

Setzen Sie sich dafür bitte mit Ihrem Hausarzt in Verbindung.

Sie haben ein negatives Testergebnis übermittelt, welches zur Beendigung der Quarantäne als Kontaktperson dienen soll?

Es wird darauf hingewiesen, dass die Quarantäne bereits mit Übermittlung des negativen Testergebnisses an das Gesundheitsamt endet, sofern ein PCR-Test frühestens am fünften Tag oder ein professioneller Antigenschnelltest, bspw. in einem Testzentrum, frühestens am siebten Tag der Quarantäne durchgeführt wird.

Sie erhalten von Amts wegen automatisch eine geänderte Bescheinigung Ihres Absonderungszeitraums zur Vorlage zugesandt.

Freitestung von Kontaktpersonen

Das Gesundheitsamt der Stadt Erfurt führt PCR-Tests ausschließlich im Rahmen der Pandemiebekämpfung durch. Für sonstige Zwecke, insbesondere das „Freitesten“ zur Verkürzung von Quarantänen, gibt es keinerlei Kapazitäten. Es wird empfohlen, dafür gewünschte PCR-Tests bei niedergelassenen Ärzten nachzufragen.

Sie haben ein Genesenzertifikat beantragt?

Wir bitten um etwas Geduld.

Der Genesenzeitraum beginnt frühestens 28 Tage nach positivem PCR-Testergebnis und endet sechs Monate nach positivem PCR-Testergebnis.

Hinweise zu Veranstaltungen, Einreisen aus ausländischen Risikogebieten und weiterführende Informationen und direkte Kontaktmöglichkeiten finden Sie ebenfalls auf unserer Internetpräsenz

Falls Ihr Hauptwohnsitz nicht in Erfurt ist, wenden Sie sich bitte an das zuständige Gesundheitsamt.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis und sind bemüht, uns zeitnah mit Ihnen in Verbindung zu setzen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Gesundheitsamt Erfurt